

# \_teamgeist\_

Informationen aus erster Hand für Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister, Betriebsleiter und Geschäftsführer in der Kommunalwirtschaft

15

Ausgabe  
\_02\_2019

Inhalt:

- \_Gebühren führen oftmals ein Schattendasein, zu Unrecht!
- \_Dinge gibt's, die gibt's gar nicht! Eine kleine Anekdote aus der Welt der Vorschriften...
- \_Pflicht zur Losteilung bei der Beschaffung von Abfallsammelfahrzeugen
- \_Was ist da draußen los? – Bestandsaufnahme in der Logistik
- \_cyclos Modellrechnung PPK zum VerpackG betriebswirtschaftlich fragwürdig
- \_Vorabinformation gem. § 134 Abs. 1 GWB durch bloßes Einstellen auf einer E-Vergabe Plattform unwirksam!
- \_Abfälle richtig vermeiden und trennen, eine Herausforderung?
- \_Anschluss der Gewerbebetriebe im Landkreis Mayen-Koblenz an die Pflichtrestmülltonne – eine Win-win-Situation!
- \_Abfallwirtschaftskonzepte erfolgreich umsetzen

## Betriebswirtschaft

### \_Gebühren führen oftmals ein Schattendasein, zu Unrecht!

Die Politik scheut Gebührendiskussionen wie der Teufel das Weihwasser. Die Folge: Die Gebührenkalkulationen oder auch Gebührensimulationen i.Z.m. diskutierten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen werden gerne umgangen, zumindest geschoben. Vermeiden lassen sie sich aber schlussendlich doch nicht. Die Abfallwirtschaft ist komplex, wenig individuell und für viele Bürger nur schwer nachvollziehbar. Dies führt dazu, dass die inhaltliche Diskussion über die Sinnhaftigkeit abfallwirtschaftlicher Maßnahmen überwiegend auf die rein politische Ebene reduziert wird. Das ist einfach einfacher, schade. Selbst Landesabfallbilanzen widmen nicht einmal 5 % ihrer Ausführungen wirtschaftlichen Aspekten, die gerade die Bürger und Gewerbebetriebe interessieren.

Dies gilt es aufzubrechen, um die abfallwirtschaftliche Diskussion zu versachlichen und mit dem Bürger in einen tatsächlichen Dialog treten zu können. Wenn dies gewollt wird.

Die Gebühr gibt gleichsam wie der Preis eine Information über den Wert der entsprechenden Gegenleistung. Welche Gewinne in einem privatwirtschaftlichen Preis einkalkuliert sind, wird der

Bürger nie erfahren. Hier werden bei als Marktstörung empfundenen Situationen dann Regulative wie die Mietpreisbremse vom Staat eingeführt. Bei den Gebühren dürfen und werden keine Gewinne in diesem Verständnis einkalkuliert. Die rechtlichen Anforderungen an die Gebührenkalkulation sind, typisch deutsch, hoch und bis ins Detail geregelt. Warum dann diese Vorbehalte? Wegen des politisch gewollten Schattendaseins?

**Gebührensimulationen zeigen die Kostenwirkungen spezieller Maßnahmen auf.**

Aber es gibt auch Beispiele, in denen sich die Kommunen hiervon lösen. Und das mit großem Erfolg!

In der Entwicklung von Abfallwirtschaftskonzepten bspw. haben sich Kommunen einzelne abfallwirtschaftliche Maßnahmen in ihrer Gebührenausswirkung simulieren lassen (Bsp.: Kosten einer wöchentlichen anstelle einer vierzehntägigen Bioabfallabfuhr im Sommer). Mit der Gebührenhöhe für einzelne Maßnahmen konfrontiert, verlaufen erfahrungsgemäß die Diskussionen über die Notwendigkeit spezieller abfallwirtschaftlicher Maßnahmen sehr viel zielorientierter und sachlicher. Mit diesem Gebührenbewusstsein relativiert sich dann auch eine spätere Gebührenkritik deutlich.

**Kontinuierliche Gebührennach- und Gebührenplankalkulationen eröffnen den Kommunen komfortable Zeitfenster für Reaktionen.**

**Vorwort:**

Liebe Leserin, lieber Leser,

auch wenn Sie mit dieser Ausgabe unseres **\_teamgeist\_** sicherlich eine Menge an vielfältigen Informationen und Anregungen erhalten, möchte ich mich in diesem Vorwort nur einem Thema widmen: **Lebensmittelabfälle!**

Obwohl hierüber bereits sehr viel berichtet und informiert wird bzw. wurde, ist es mir angesichts dieser unglaublichen Verschwendung von Lebensmitteln und den damit verbundenen Ressourcen ein besonderes Anliegen, in diesem **\_teamgeist\_** für dieses Thema zu sensibilisieren:

**Lebensmittelabfälle aus privaten Haushalten:**

85 kg/Einwohner/Jahr oder  
7.055.000 Tonnen in Deutschland, jedes Jahr!

Lediglich die Sammlung und Entsorgung kosten uns:

13 €/Einwohner/Jahr oder  
1.079.000.000 € in Deutschland, jedes Jahr!

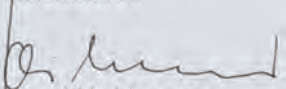
Ökonomisch können wir – und unsere Nachbarn – uns dies offensichtlich leisten. Aber ökologisch?

**Hier sehe ich uns alle in der Verantwortung.**

Ich freue mich, wenn wir das Konzept der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte nutzen können, um Maßnahmen der Abfallvermeidung, hier für Lebensmittel, aktiv zu konzipieren und umzusetzen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine gute Zeit!

Herzlichst Ihr



Bernd Klinkhammer  
Vorstand

Insbesondere bei Gebührenkalkulationen für einen mehrjährigen Zeitraum wird häufig diese Zeit nicht genutzt, um unerwünschten Entwicklungen gegenzusteuern oder gewünschte Entwicklungen zu verstärken. Am Ende wird der Bürger mit einer neuen, häufig höheren Gebühr konfrontiert, die vielleicht vermeidbar gewesen wäre, hätte die Kommune die Kalkulationsperiode aktiv für Steuerungsmaßnahmen genutzt. Ursache hierfür: Den Kommunen liegen die hierzu notwendigen Steuerungsinformationen nicht zeitnah vor. Dies liegt u.a. an den Systembrüchen zwischen Wirtschaftsplan/Jahresabschluss und Gebührenhaushalt, einer fehlenden leistungsfähigen Kostenrechnung und einer abschließlich auf den Gebührenhaushalt und nicht auf den Gebührentatbestand bezogenen Betrachtung. Diese Probleme lassen sich aber einfach lösen.

**Mit einem aktiven und ganzheitlichen Gebührenmarketing aus der passiven in die aktiv gestaltende Rolle.**

Für diesen Ansatz wurden wir vor ein paar Jahren in den meisten Fällen belächelt. Heute stellt sich die Situation deutlich anders dar. Zunehmend mehr Kommunen erkennen ihre Chancen mit einem aktiven Gebührenmarketing aus der reinen Verwaltungsfunktion in ein gestaltendes Agieren zu wechseln. Altlasten der Vergangenheit, die heute nicht mehr beeinflusst werden können, werden ausgewiesen und belasten somit in der Gesamtschau neue positive Ansätze und Maßnahmen nicht mehr. Den Bürgern kann das umfangreiche Leistungsportfolio der kommunalen Abfallwirtschaft über einen Einheitstarif hinaus in seiner Wertigkeit vermittelt werden. Und neben der Leistungsmenge, der Qualität und dem Service gehört der Preis, also hier die Gebühr, zu den entscheidenden Verkaufsargumenten. Und die meisten Kommunen müssen sich hier wahrlich nicht wegducken.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen. Hier sind wir, gereift aus 20 Jahren kommunaler Erfahrung, wahre Überzeugungstäter.

Sprechen Sie uns einfach an.

**\_Ihr Ansprechpartner:**



**Dipl.-Kfm. Bernd Klinkhammer**  
Tel. 0621 - 29 99 79-13

**In eigener Sache**

**\_Dinge gibt's, die gibt's gar nicht! Eine kleine Anekdote aus der Welt der Vorschriften...**



Zum August diesen Jahres haben wir unsere Telefonnummer gewechselt. „Warum machen die das?“ fragt man sich.

Nun, ganz freiwillig passierte das natürlich nicht. Aber bei der Umstellung unserer Telefonanschlüsse fiel auf: Unsere Telefonnummer gehörte gar nicht zum Nummernkreis von Mannheim! „Das geht natürlich nicht“ – sagte man uns. „Vorschriften.“ In der heutigen Zeit fragt man sich wieder: „Warum nicht?“ So ganz erklären können wir das leider noch immer nicht. Aber zum Glück konnten wir eine eingängige neue Telefonnummer ergattern, die ganz offiziell zum Nummernkreis von Mannheim und jetzt zur **\_teamwerk\_AG** gehört!

Deshalb erreichen Sie uns seit August über die neue Telefonnummer **0621 29 99 79-0**.

## Ausschreibungen & Vergabemanagement

### **\_Pflicht zur Loseilung bei der Beschaffung von Abfallsammelfahrzeugen**

In der Beratungspraxis werden wir immer wieder mit der Frage konfrontiert, ob Abfallsammelfahrzeuge getrennt nach den Losen Fahrgestell, Aufbau und Schüttung losweise ausgeschrieben werden müssen oder ob eine Gesamtlosvergabe zulässig ist. Oftmals wird hierzu die Rechtsprechung zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen zur Begründung der Notwendigkeit einer losweisen Vergabe herangezogen.

Wir vertreten hingegen die Auffassung, dass bei Abfallsammelfahrzeugen eine Gesamtlosvergabe zulässig ist: Gem. § 97 Abs. 4 Satz 2 GWB kann nämlich auf eine Fachlosbildung verzichtet werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern.

Den öffentlichen Auftraggebern steht dabei ein weiter Spielraum bei der Entscheidung über die Losaufteilung zu. Ein Absehen von der Losvergabe als gesetzlichem Regelfall muss zwar besonders begründet werden. Gerichte prüfen jedoch nur, ob der Auftraggeber den Sachverhalt zutreffend ermittelt hat und ob die Entscheidung im Ergebnis nachvollziehbar oder willkürlich ist (vgl. bereits OLG Düsseldorf vom 11.01.2012, VII-Verg 52/11).

Unseres Erachtens liegen sowohl technische als auch wirtschaftliche Gründe vor:

#### **Technische Gründe:**

Bei Abfallsammelfahrzeugen handelt es sich um komplexe technische Zusammenhänge zwischen dem Fahrgestell und den übrigen Bestandteilen, da Aufbau und Schüttung sowohl mechanisch als auch elektronisch miteinander verbunden werden müssen. Der Aufbau und die Schüttung greifen bspw. auf den Antriebsmotor des Fahrgestells zu. Umgekehrt darf dann das Getriebe des Fahrgestells nicht auf den Antrieb zugreifen können, da dessen Drehzahlen in diesem Fall zu hoch sind und ansonsten das Getriebe zerstört würde. Ein weiteres Beispiel ist die Achslastberechnung. Hier muss die Länge des Fahrgestells und die Gewichtsverteilung genauestens mit dem Aufbau abgeglichen werden, damit die zulässigen Achslasten eingehalten werden können. Fahrgestell und Schüttung hier getrennt zu beschaffen ist unsinnig, wenn die Gesamtkonzeption noch nicht bekannt ist.

Der Beschaffungswille des öffentlichen Auftraggebers (AG) bezieht sich somit auf ein funktionierendes Stück Abfallsammelfahrzeug.

#### **Wirtschaftliche Gründe:**

Zu den wirtschaftlichen Gründen zählt auch das Interesse des AG an einem einheitlichen Haftungspartner. Aufgrund der oben aufgezählten Komplexität, ist es oftmals unmöglich herauszufinden, welchem Gewerk der Fehler zuzuordnen ist. Das führt praktisch zu einer ggf. erheblichen Schwierigkeit der Durchsetzung von Mängelbeseitigungsansprüchen.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass nach § 5 Abs. 1 EG VOB/A Bauaufträge so ausgeschrieben werden sollen,

dass eine einheitliche Ausführung und zweifelsfreie umfassende Haftung für Mängelansprüche erreicht wird. Deshalb sollen Bauleistungen in der Regel gemeinsam mit den hierfür benötigten Materiallieferungen vergeben werden. Eine schnittstellenfreie Ausgestaltung der Gewährleistungsrechte soll also nach dem Willen des Ordnungsgebers eine Gesamtvergabe von Bauleistungen und der zu verbauenden Materialien ausdrücklich rechtfertigen.

Die einschlägige Rechtsprechung zu der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen steht dieser Einschätzung nicht entgegen. Bei Lektüre dieser Entscheidungen liegt der „Mangel“ in der Regel in der nicht hinreichenden Begründung des Verzichts auf eine Loseilung. Vgl. hierzu auch die Fachempfehlung Nr. 01-2016 der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren.

Hinzu kommt bei einer losweisen Vergabe die Gefahr, nur ein Angebot z.B. für das Fahrgestell zu erhalten, wenn sich kein Aufbau- und/oder Schüttungshersteller findet, der für das beschaffte Fahrgestell geeignete technische Lösungen bereithält.

#### **\_Ihr Ansprechpartner:**



**RA Martin Adams, Mag. rer. publ.**  
Tel. 0621 - 29 99 79-12

---

## **Betrieb & Logistik**

### **\_Was ist da draußen los? – Bestandsaufnahme in der Logistik**

Logistische Leistungen, wie sie von kommunalen Betrieben erbracht werden, finden fast ausnahmslos außerhalb des Betriebes und fernab der verantwortlichen Planer und Einsatzleiter statt.

Im Gegensatz zu industriellen Produktionsprozessen, bei denen Art, Menge und Standort der zu bearbeitenden Produkte meist recht einfach und eindeutig festzustellen sind, entziehen sich die Gegenstände der Logistik oft hartnäckig einer einfachen Erfassung und Übersicht.

Leistungsobjekte wie Abfallbehälter, Papierkörbe, Bäume, Grünflächen, Wege bis hin zu Fußgängerbrücken sind oft nicht an dem Ort oder in der Anzahl vertreten, wie es einmal in Listen und Dateien niedergeschrieben wurde. Genaues Wissen mit etwas Glück die Menschen, die täglich an diesen Objekten ihre Arbeit verrichten, sei es durch Leerung oder Abholung, Pflege oder Reinigung.

Eine zuverlässige Planung ist auf einer solchen Datengrundlage natürlich nicht möglich. Man verlässt sich darauf, dass die Teams und Kolonnen vor Ort schon wissen, wo sie ihre Leistungsobjekte finden und was mit ihnen zu tun ist. Das geht auch so lange gut, wie an den jahrelang eingeübten Abläufen keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen werden. Der Papierkorbleerer

zieht auch ohne jede Vorgabe oder Planung zuverlässig seine täglichen Runden, da er ja all seine Behälter „im Kopf“ hat. Was aber, wenn die Touren verändert werden müssen oder wenn ein neuer Kollege seinen Platz einnimmt? Dann fällt meistens auf, dass die vorhandenen Listen und Pläne schon recht alt sind und die heutige Wirklichkeit nur unvollkommen wiedergeben.

Nachstehend einige typische Beispiele aus unserer Beratungspraxis:

- Leerung von Behältern, meist für PPK, die von einem gewerblichen Dienstleister übernommen wurden, ohne genaue Kenntnis über Anzahl und örtliche Verteilung im Entsorgungsgebiet.
- Zahlung von Vollservice-Zulagen an die Beschäftigten der Abfallsammlung auf Grundlage von veralteten und z.T. falschen Erschwernisdaten.
- Papierkorbleerung auf Grundlage veralteter Listen, keine Kenntnis von Art, Zustand und notwendiger Leerungshäufigkeit.
- Leerung von Abfallbehältern in unterschiedlichen Leerungsrhythmen ohne ausreichende Kennzeichnung der Gefäße, dadurch z.T. zu häufige oder unzureichend durchgeführte Leerungen.
- Regelmäßige Rückwärtsfahrten und andere gefährliche Fahrmanöver in der Abfallwirtschaft nach Gutdünken des Fahrpersonals ohne Kenntnis der Fuhrparkleitung.
- Mangelnde Dokumentation von Reinigungsobjekten in der Straßenreinigung. Lage und Umfang von Radwegen, Straßenbegleitgrün, Parkstreifen sind nicht bekannt, daher kann auch keine präzise Planung und Kapazitätsbemessung in der Straßenreinigung durchgeführt werden.
- Mangelnde Kenntnis des Sauberkeitszustandes im Reinigungsrevier. Neuralgische Stellen mit erhöhtem Reinigungsaufwand sind zwar den Kolonnen bekannt, aber undokumentiert und daher nicht planbar.

Deutlich besser ist die Situation dort, wo mangelnde Dokumentation von anstehenden und durchgeführten Leistungen zu Haftungsansprüchen führen kann, wie bei der Baumpflege oder dem Winterdienst. Hier existieren in praktisch allen Kommunen umfangreiche und aufwändig gepflegte, oftmals IT-unterstützte Kataster.

Warum also werden die Anlage und Pflege korrekter und vollständiger Datenbestände oftmals so stiefmütterlich behandelt? Aus unserer Sicht lassen sich drei wesentliche Gründe anführen:

- (1) Die Bedeutung sauberer und verlässlicher Daten für Planung und Durchführung von Leistungen wird unterschätzt. Solange die Leistungen erbracht werden und die Teams im Revier irgendwie klarkommen, erscheint der Aufwand für Datenanlage und -pflege unnötig oder zumindest nicht wirtschaftlich lohnend, wobei der Umfang der durch mangelnde Datenqualität erzeugten Mehrkosten im operativen Betrieb meist unterschätzt wird.
- (2) Mangelnde personelle Kapazität und IT-Support. Die Aufnahme von Leistungsobjekten jeglicher Art im Revier erfordern einen hohen temporären Personalaufwand und die Verfügbarkeit von mobilen Erfassungswerkzeugen mit Schnittstellen zu den vorhandenen Datenbanken und Systemen. Beides ist in kommunalen Betrieben oft nicht kurzfristig zu bewerkstelligen.

- (3) Die Datenpflege wird nicht als kontinuierlicher, permanenter Prozess angesehen. Auch wenn anlassbezogene Zählungen, Messungen und Dokumentationen durchgeführt werden, verfügen wenige Betriebe über etablierte Prozesse, die sicherstellen, dass laufende Änderungen Eingang in die Dokumentation oder die Datenbank finden und diese stets auf einem aktuellen Stand gehalten werden.

Vor diesem Hintergrund hat die **\_teamwerk\_AG** in der letzten Zeit vielfach kommunale Betriebe bei der Erfassung von Leistungsobjekten in den Bereichen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung unterstützt. Für all diese Projekte setzen wir moderne mobile Erfassungsgeräte ein, die es ermöglichen, die ermittelten Daten über Schnittstellen in die Kundensysteme zu übertragen oder für die weitere Verwendung auszuwerten. Auf Basis unserer eigenen mobilen Datenbankanwendung können wir mit überschaubarem Aufwand projektspezifische, passgenaue Apps nach Vorgabe des Auftraggebers erstellen, die eine zuverlässige und fehlerfreie Datenerfassung und -übertragung ermöglichen. Die notwendige Hardware und das Personal für die Erfassung werden von uns gestellt, so dass der Betrieb selbst nur in geringem Maße mit zusätzlichen Tätigkeiten belastet wird. Nach erfolgter Erfassung unterstützen wir den Auftraggeber auch bei der Einrichtung von betrieblichen Prozessen zur kontinuierlichen Datenpflege, damit die einmal erfassten Daten dauerhaft auf aktuellem Stand gehalten werden.

Nachstehend einige Projektbeispiele der jüngeren Vergangenheit:

- Erfassung von Behälterzahlen und Erschwernissen an Behälterstandorten unter Berücksichtigung von Ziehwegen, Steigungen, Treppen etc. und Rückgabe der Erfassungsdaten in das SAP-System des Auftraggebers.
- Aufnahme von öffentlichen Papierkörben und Anlegen eines Katasters mit Art, Zustand, Frequentierung sowie Geoposition, Visualisierung in digitalem Kartenmaterial, Optimierung der Leerungstouren.
- Sekundengenaue Erfassung von Abfallsammeltouren, dabei Analyse der einzelnen Tourenbestandteile nach Zeit und Strecke mit Hilfe unseres FleetRoute Data Recorders.
- Erfassung von Rückwärtsfahrstellen in der Abfallsammlung (`_teamsafety_`).
- Erfassung von Reinigungsobjekten (Straße, Gehweg, Parkstreifen, etc.) nach Länge, Breite, Befahrbarkeit auf der laufenden Kehrmaschinentour mit Hilfe unseres FleetRoute Data Recorders.
- Erfassung und Markierung von Abfallbehältern im Entsorgungsgebiet, dabei Abgleich mit den Behälterdaten des Auftraggebers über unsere mobile Anwendung.
- Erfassung der Sauberkeit im öffentlichen Raum mit Hilfe unserer Qualitätssicherung Straßenreinigung (QSS).
- Erfassung und Dokumentation von Fehlwürfen in der Wertstofftonne mit Hilfe unserer eigens entwickelten App. Übergabe der Daten einschließlich Beweisfotos in das System des Auftraggebers.

Mit unserer Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von IT-gestützten Datenaufnahmen können wir sicherlich auch bei der Lösung Ihres Datenproblems – ob größer oder kleiner –



unterstützen. Gerne können wir auch gemeinsam prüfen, an welcher Stelle in Ihrem Betrieb Optimierungspotentiale in der Pflege operativer Daten bestehen.

Zuverlässige und wirtschaftlich erbrachte logistische Leistungen benötigen eine verlässliche Datengrundlage!

**\_Ihr Ansprechpartner:**



**Dipl.-Wirtsch.-Ing. Cornelius Schürer**  
Tel. 0621 - 29 99 79-90

Anmerkung: Der aktuellen Ausgabe des teamgeist liegt unser Produktblatt zu eben diesem Thema bei.

## Strategie & Organisation

# \_cyclos Modellrechnung PPK zum VerpackG betriebswirtschaftlich fragwürdig

Bei den Verhandlungen über die angemessenen Entgelte der Systembetreiber für die Mitbenutzung der kommunalen Altpapiersammlung zeichnet sich weiterhin keine Kompromisslösung ab.

Die Systembetreiber haben unlängst die Ergebnisse aus dem von ihnen in Auftrag gegebenen Gutachten der cyclos GmbH veröffentlicht. Ergebnis der dort vorgenommenen Untersuchungen ist eine Modellrechnung, wonach bei einer Betrachtung des Volumens 48,56 % der Kosten der kommunalen Papiererfassung den Verkaufsverpackungen zuzurechnen sei.

Die Modellannahmen von cyclos sind an sich sicherlich schon diskussionswürdig. Der von cyclos gewählte Ansatz einer Prozesskostenrechnung ist nicht zu kritisieren, jedoch dessen Umsetzung ist betriebswirtschaftlich nicht korrekt. Das cyclos-Rechenmodell betrachtet letztlich zwei unterschiedliche Prozessstufen einer PPK-Sammlung und generiert dabei eine zu Gunsten der Systembetreiber undifferenzierte Modellrechnung: Logistik vor und nach dem Schüttungsvorgang.

Bei differenzierter Betrachtung muss man aber korrekterweise die folgenden Prozessschritte unterscheiden:

- Logistik 1: Rüstzeit/Pausen/Raumüberwindung vom und zum Sammelrevier (Zeitanteil 13 %)
- Logistik 2: Schütten/Verpressen (Zeitanteil 34 %)
- Logistik 3: Sammeln (Zeitanteil 39 %)
- Logistik 4: Raumüberwindung Leerungsfahrten (Zeitanteil 14 %)

Die vorgenannten Zeitanteile ergeben sich aus der Sammelpraxis und müssen ggf. für einzelne Kommunen mit unterschiedlicher Siedlungsstruktur außerhalb einer Modellrechnung angepasst werden.

Folgt man den Annahmen der cyclos-Modellrechnung und unterstellt, dass die Kosten für

- Logistik 1 zu 50 % partnerschaftlich geteilt werden,
- Logistik 2 zu 60 % von den Systembetreibern getragen werden, da die aus diesem Vorgang letztlich den Nutzen ziehen,
- Logistik 3 folgerichtig zu nur 47 % den Systembetreibern zugeordnet werden können,
- Logistik 4 folgerichtig zu nur 47 % den Systembetreibern zugeordnet werden können,

führt die Modellrechnung von cyclos bei Anwendung ihrer Modellannahmen in Bezug auf die Volumenanteile anstelle von 48,56 % zu einer Belastung der Systembetreiber in Höhe von 53,71 %. Dies macht in der Modellrechnung von cyclos einen Unterschiedsbetrag in Höhe von 5,15 €/Mg zu Lasten der Kommunen aus. Bei einer Kommune mit 100.000 Einwohnern kommen da in 10 Jahren rund 440.000 € zusammen, die dem Gebührenhaushalt fehlen. Dieser Unterschiedsbetrag erhöht sich natürlich in dem Verhältnis, in dem die Erfassungskosten für Altpapier 100 €/Mg übersteigen, was in vielen Fällen so auch gegeben ist. Ebenfalls unberücksichtigt sind die offenen Erlözüteilsfragen im Zusammenhang mit der Altpapierverwertung.

Es gehört wohl zu der Verhandlungstaktik vom VKU und den Systembetreibern, mit unterschiedlichen Gutachten und Modellrechnungen Verhandlungspositionen aufzubauen. Ob diese Vorgehensweise letztlich im Sinne der einzelnen Kommune erfolgreich ist, bleibt abzuwarten, insbesondere dann, wenn die Gräben zwischen den Verhandlungspartnern zu tief gezogen wurden. Hier ist jede einzelne Kommune gefragt, denn es geht letztlich um ihre Gebührenzahler.

**\_Ihr Ansprechpartner:**



**RA Martin Adams, Mag. rer. publ.**  
Tel. 0621 - 29 99 79-12

## Recht

# \_Vorabinformation gem. § 134 Abs. 1 GWB durch bloßes Einstellen auf einer E-Vergabe-Plattform unwirksam!

Gem. § 134 Abs. 1 GWB muss ein öffentlicher Auftraggeber die unterlegenen Bieter einer Ausschreibung von seiner Vergabeabsicht in Textform unterrichten. Diese Vorabinformation löst eine Stillhaltefrist von 10 Tagen aus, innerhalb derer ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer eingeleitet werden kann. Ein Zuschlag kann daher wirksam erst nach Ablauf dieser Frist erteilt werden.

In Zeiten der im Oberschwellenbereich verpflichtenden E-Vergabe erfolgt die Vorabinformation oft durch ein Einstellen dieser Information zum Download auf einer Vergabepattform. Der Bieter erhält dann in der Regel nur eine automatisierte Benachrichtigung, dass eine neue Nachricht für ihn abrufbar sei. Der Inhalt dieser zum Download bereit gestellten Nachricht geht aus dieser E-Mail nicht hervor.

Diese Praxis hält die Vergabekammer Südbayern (Beschluss vom 29.03.2019 – Z3-3-3194-1-07-03/19) nun nicht für ausreichend! Vielmehr müsse die Vorabinformation von der Vergabestelle aktiv in den Machtbereich des Empfängers gebracht werden. Wenn dies durch eine E-Mail geschehen soll, müsse die E-Mail selbst die nach § 134 Abs. 1 GWB erforderlichen Information enthalten. Das bloße Einstellen eines Vorabinformationsschreibens zum Download sei keine Information in Textform.

Was bedeutet dies für die Vergabepaxis? So lange die Frage der Form der Übermittlung der Vorabinformation nicht obergerichtlich geklärt ist, müssen die Vorabinformationsschreiben gemäß § 134 Abs. 1 GWB den unterlegenen Bietern direkt übermittelt werden. Das geht neben dem Versand per Post (mit dann verlängerter Stillhaltefrist) oder Telefax natürlich auch per E-Mail. Diese muss dann aber direkt an die unterlegenen Bieter versendet werden und selbst die erforderlichen Informationen nach § 134 Abs. 1 GWB enthalten.

**\_Ihr Ansprechpartner:**



**RA Martin Adams, Mag. rer. publ.**  
Tel. 0621 - 29 99 79-12

**Strategie & Organisation**

**\_Abfälle richtig vermeiden und trennen, eine Herausforderung?**

Jedes Jahr führen die Landesabfallbilanzen vielerorts bei den abfallwirtschaftlichen Verantwortlichen in den Kommunen zu Verdross. Dies liegt sicherlich auch an den systemischen Schwächen solcher Bilanzen. Ein hohes Grünabfallaufkommen bspw., eigentlich ökologisch erstrebenswert, verhagelt das Gesamtaufkommen von Abfällen im Benchmark. Ein hohes Biotonnenaufkommen zeigt zwar die Effizienz des Erfassungssystems auf, aber weist auch auf die Problematik der vermeidbaren Lebensmittelabfälle hin. Was ist jetzt gut, was ist richtig? Betrachtet man die kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte, muss man feststellen, dass sehr häufig die Themen Abfallvermeidung und -trennung zwar auftauchen, aber irgendwie scheint es an Konzeptionellem zu fehlen. Die diesbezüglichen Maßnahmen erscheinen ideengetrieben, oftmals durchaus gewitzt und effizient, aber auch nur als eine Summe von Einzelmaßnahmen. Oftmals.

Der folgende Konzeptansatz der **Abfallaktivitätspyramide** hilft, die einzelnen kommunalen Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -trennung zu strukturieren und zeitlich und inhaltlich aufeinander abzustimmen, quasi auszubalancieren. Werden die einzelnen Maßnahmen aufeinander abgestimmt, können sie auch in ihrer Wirkung effizient eingesetzt werden. Kostenintensive Maßnahmen, die später in ihrer Wirkung verpuffen, lassen sich vermeiden.



Das abfallwirtschaftliche **Bewusstsein**, Abfälle zu vermeiden und richtig zu trennen, ist langfristig die notwendige Grundlage für nachhaltiges Handeln.

Hierbei wird regelmäßig überschätzt, was in einem Jahr erreichbar ist, umgekehrt wird unterschätzt, was in 5 Jahren erreicht werden kann.

Die (schnell) abrufbaren, gut aufbereiteten **Informationen** über gängige Kanäle, also ein dem Bürgerbedarf entsprechender Informationsservice, beeinflussen nicht nur das Bewusstsein der Bürger, sondern befördern die Inanspruchnahme Ihres kommunalen Angebotes i.Z.m. Abfallvermeidung und -trennung.



**Gelegenheit** macht Abfallvermeider und -trenner. Das abfallwirtschaftliche Angebot Ihrer Kommune an Beratung und Dienstleistungen ist ein entscheidender Erfolgsfaktor in dem Bemühen um

Abfallvermeidung und -trennung. Auch wenn abfallwirtschaftliche Aktivitäten um kleinteilige Abfälle wie CD und Kronkorken ihre Daseinsberechtigung haben, sollte dies aber nicht den Blick auf die Massenströme verstellen. Lebensmittelabfälle in privaten Haushaltungen sind dabei sicherlich durchgängig in allen Kommunen der Bereich mit dem größten Vermeidungspotential.

Jeder von uns wird gerne gelobt. Und **Lob** beflügelt uns, noch besser zu werden. Daher sollte das systemisch angelegte Lob integraler Bestandteil eines jeden Abfallwirtschaftskonzeptes sein. Dies kann sich bspw. in öffentlichkeitswirksamen Wettbewerben oder auch nur in einer reduzierten, da verursachergerechten Gebühr für den Bürger widerspiegeln.

Die **Sanktion** ist die Schwester vom Lob und gehört zwingend zu dem abfallwirtschaftlichen Instrumentarium mit dazu. Aber sie sollte tatsächlich offensichtlichen Regelverstößen im Sinne einer intakten Compliance-Kultur vorbehalten sein. Die Nicht-Leerung eines fehlbefüllten Behälters ist mit hoher Sicherheit ein nachhaltig wirksames Signal, auch wenn viele Politiker sich hiervor scheuen.

Aus diesen Ansätzen lassen sich eine ganze Reihe von Maßnahmen generieren, die auf die regionalspezifischen Besonderheiten und Errungenschaften hin jeweils in einem Maßnahmenplan auszutarieren sind. Hierzu ist nicht eine Fortschreibung der Abfallwirtschaftskonzepte abzuwarten. Das kann im Rahmen der Budgets jederzeit initiiert werden.

#### Und wo stehen Sie?

Wir haben zu der *Abfallaktivitätspyramide* ein standardisiertes **Rankingverfahren** entwickelt, das Ihnen abseits unkommentierter Abfallbilanzzahlen Ihren Status quo abbildet. Auf dieser Basis können Sie Ihre Maßnahmen zur Unterstützung der Abfallvermeidung und -trennung durch die Bürger und Gewerbebetriebe zielgerichtet und effizient aktualisieren bzw. fortschreiben. Auch bei deren Umsetzung bringen wir bei Bedarf unsere Erfahrungen aus vielen kommunalen Projekten mit ein.

Gerne unterstützen wir Sie. Sprechen Sie uns einfach an.

#### \_Ihr Ansprechpartner:



**Dipl.-Kfm. Bernd Klinkhammer**  
Tel. 0621 - 29 99 79-13

#### In eigener Sache

## \_Unsere Dienstleistungen

Für Sie haben wir unser Dienstleistungsportfolio in Produktblättern zusammengefasst – und berichten mit Referenzprojekten auf unserer Homepage ganz konkret über unsere Leistungen.

Fragen Sie unsere Produktblätter an oder schauen Sie auf unserer Homepage vorbei: [www.teamwerk.ag](http://www.teamwerk.ag)

### EINE AUSWAHL UNSERER PRODUKTBLÄTTER

**Abfallwirtschaftskonzepte**

**Gebührenkalkulation & Gebührenmodelle**

**Personalrecruiting für die öffentliche Hand**

**Ausschreibungen & Vergabemanagement:  
Unsere Unterstützung bei Ihren Beschaffungen**

**IT-gestützte Logistikanalyse &  
Tourenplanung**

**Compliance-Check Wertstoffhof  
(In Kooperation mit der Dornbach GmbH)**

### Ein Kundenbeitrag

## \_Anschluss der Gewerbebetriebe im Landkreis Mayen-Koblenz an die Pflichtrestmülltonne – eine Win-win-Situation!

In vielen Kommunen belasten Nachsorgekosten und steigende Entsorgungskosten die Gebührenhaushalte. Hinzu kommen betriebsbedingte Fixkosten, die finanziert werden müssen. Umso wichtiger ist der konsequente Anschluss der Gewerbebetriebe an die Pflichtrestmülltonne. Damit wird Verursachergerechtigkeit auch im Verhältnis zu den privaten Haushalten erreicht. Und es bietet der Kommune die Möglichkeit, ihre Serviceleistungen innerhalb ihres Hoheitsbereiches auch den Gewerbebetrieben anzubieten. Diese Betreuung wird insbesondere von den mittleren und kleinen Gewerbebetrieben im Landkreis dankbar angenommen.

Der Landkreis Mayen-Koblenz hat sich mit seiner abfallwirtschaftlichen Neuausrichtung im Jahre 2016 dazu entschlossen, nicht nur die Gewerbebetriebe konsequent an die Abfallentsorgung anzuschließen, sondern ihnen auch einen Beratungs- und Dienstleistungsservice anzubieten, der ihren erfolgreichen Geschäftsbetrieb unterstützt. Für den Landkreis gilt es an dieser Stelle die Balance zwischen zahlenmäßigem „Anschließen“ und qualitativer Betreuung zu finden. Letztlich ergibt sich der Anschluss aus einer gesetzlichen Vorgabe, allerdings bewegt sich die Kommune hier im Bereich der freien Märkte und möchte dort mit guter Dienstleistung punkten. Dies wurde konzeptionell mit einer Vielzahl von Maßnahmen vorbereitet:



- Standardisierung verwaltungsinterner Abläufe
- Ressourcenbeschaffung differenziert nach den Phasen Erst-Implementierung und weiterem Aufbau und Betreuung
- Erstellung eines Außendienstmitarbeiterhandbuchs
- Professionelle Schulung der Außendienstmitarbeiter, Abfallberater und Gebührenveranlager
- Abstimmung mit der regionalen privaten Entsorgungswirtschaft
- Gezielte begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Vor-Ort-Besuche
- Bedarfsgerechte Angebote für abfallwirtschaftliche Leistungen

Die Resonanz der Gewerbebetriebe war für den Landkreis sehr positiv. In der Zeit von April 2015 bis Juni 2016 konnten so innerhalb der Startphase ca. 4.100 Gewerbebetriebe an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossen werden. In den Folgejahren wurden in der Phase des Aufbaus und der Betreuung ca. 600 weitere Gewerbebetriebe hinzugewonnen. Diese Zahl ist noch mehr zu gewichten unter Beachtung der Tatsache, dass es im Laufe der Jahre nach der Ersterfassung selbstverständlich auch einige Hundert Gewerbeabmeldungen gab.

Aktuell stellen die Gewerbebetriebe einen zahlenmäßigen und auch monetären Anteil von knapp 10 % des Gebührenhaushaltes dar. Mit weiterem zielorientiertem Anschluss und qualitativer Betreuung bildet der Gewerbebereich somit eine wichtige Säule des Gebührenhaushaltes.

Fazit: Die erfolgreiche Integration der Gewerbebetriebe in ein kommunales Konzept der Kreislaufwirtschaft ist möglich und in der Gesamtschau auch notwendig und sinnvoll. Im Landkreis Mayen-Koblenz profitieren davon nicht nur der Landkreis und mithin die privaten Haushalte, sondern auch die Gewerbebetriebe. Eine echte Win-win-Situation:

**\_Ihr Ansprechpartner:**



**Carsten König,**  
Leiter Kreislaufwirtschaft Mayen-Koblenz  
Tel. 0261 – 108-453

**Strategie & Organisation#**

**\_Abfallwirtschaftskonzepte erfolgreich umsetzen**

Das neue Abfallwirtschaftskonzept wurde nach Anhörung der zu beteiligenden Institutionen vom politischen Gremium beschlossen. In der Regel wird dieses Abfallwirtschaftskonzept in den WEB-Auftritt eingestellt, vielleicht berichtet die Presse darüber. Und dann?

Das Abfallwirtschaftskonzept ist für die entsorgungspflichtigen Kommunen der strategische Masterplan für die Abfallwirtschaft, in gewisser Weise je nach Ausgestaltung mit optimierten und/oder beschlossenen Maßnahmen operationalisiert.

Für die Politik ist mit der Verabschiedung des Abfallwirtschaftskonzeptes das Thema erst einmal erledigt, für die Kommunalbetriebe fängt die Arbeit dann erst an.

Vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen mit dem Umgang eines Abfallwirtschaftskonzeptes und auf wiederholte Nachfrage seitens der Kommunalbetriebe haben wir hierzu ein neues Produkt-Set entwickelt. Dies unterstützt insbesondere bei der Umsetzung, dem zielgerichteten Ressourceneinsatz, der Projektsteuerung und letztlich der Ergebnis- und -vermittlung. Dabei ist die Abbildung des Abfallwirtschaftskonzeptes in den Wirtschaftsplänen ganz wesentlich, um die notwendigen Ressourcen für eine erfolgreiche Umsetzung sicherzustellen.

Und aus aktuellem Anlass: Gerne unterstützen wir Sie auch bei Fragestellungen zu der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und gehen die Vorgaben mit Ihnen gemeinsam an.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich gerne an uns.

**\_Ihr Ansprechpartner:**



**Dipl.-Kfm. Bernd Klinkhammer**  
Tel. 0621 - 29 99 79-13

**Herausgeber**

\_teamwerk\_AG  
Willy-Brandt-Platz 6 | 68161 Mannheim  
Tel. +49 (0)621 - 29 99 79-0  
www.teamwerk.ag

**In Kooperation mit**



**Redaktion**

Bernd Klinkhammer, \_teamwerk\_AG

**Bildnachweis**

Archiv \_teamwerk\_AG  
(shutterstock.com/Fotalia.de)

**Das Kundenjournal als PDF**

finden Sie unter: [www.teamwerk.ag](http://www.teamwerk.ag)

**Stand**

September 2019

Die im \_teamgeist\_ enthaltenen Inhalte und Werke unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers.

Die \_teamwerk\_AG übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der im \_teamgeist\_ enthaltenen Inhalte und Werke. Die Inhalte geben die subjektive Einschätzung der \_teamwerk\_AG wieder.

Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie unter <https://www.teamwerk.ag/datenschutz/> abrufen.